



Thalwil, 23. Juli 2012 / dpw

HINWEISBLATT

Berechnung anrechenbares Einkommen / Berechnungsblatt Tarifanteil

- Die Formulare für die Berechnung des anrechenbaren Einkommens und des Tarifanteils können nur am Bildschirm ausgefüllt werden. Wenn Sie nicht über einen Computer verfügen, unterstützen Sie das DLZ Bildung und die Stiftung Kindertagesstätten beim Ausfüllen der Formulare gerne.
- In den Tabellen können nur die gelben Felder ausgefüllt werden. Springen Sie mit der TAB-Taste von Feld zu Feld.

A Berechnung anrechenbares Einkommen

Das Formular basiert auf der *Verordnung über die schul- und familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsverordnung)* und auf dem *Reglement über die individuellen Tarifsубventionen der Schulergänzenden Betreuung und der Familienergänzenden Kinderbetreuung (Subventionsreglement SeB/FeKB)*. Sie finden diese Dokumente unter www.thalwil.ch und unter www.kita-thalwil.ch.

Es ist anwendbar für die Kindertagesstätten der Stiftung Kindertagesstätten, für die Tagesfamilien sowie für Hort/ Mittagstisch der Schule Thalwil. Wenn Sie Kinder in zwei oder drei dieser Einrichtungen betreuen lassen, wird das Formular nur in einer davon benötigt und gilt für alle drei.

- 1 Geben Sie alle Kinder an, für die Sie aufkommen und die Sie in der Kindertagesstätte, bei den Tagesfamilien oder im Hort/Mittagstisch betreuen lassen.
- 2 Geben Sie diejenigen Erziehungsberechtigten (und deren Partner) an, bei welchen die Kinder in Obhut sind und die die Rechnung bezahlen.
- 3 Die Frage muss am Bildschirm beantwortet werden, bevor das Dokument ausgedruckt wird.
Wenn Sie mit „Ja“ antworten, tragen Sie nur noch bei Pos. 4 das Datum ein. Drucken Sie das Formular aus und senden Sie es unterzeichnet ein. Das restliche Formular ist für Sie nicht mehr relevant. Sollte sich Ihre Einkommenssituation verschlechtern, können Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt noch individuelle Tarifsубventionen beantragen.
Wenn Sie mit „Nein“ Antworten, fahren Sie bitte bei Pos. 5 fort.
- 5 Geben Sie auf den folgenden Zeilen alle Personen an, die mit den betreuten Kindern im gleichen Haushalt wohnen. Kinder und Eltern, die Sie unter Pos. 1 und 2 eingetragen haben, lassen Sie weg.
 - Ziffern 8-10: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
 - Ziffern 11-13: Personen über 18 Jahren, die noch in der Erstausbildung sind (z.B.: Lehre, Gymnasium oder Erststudium).
 - Ziffern 14-16: Alle andern erwachsenen Personen.

- 6 Es sind alle Einkommen im Haushalt einzutragen, unabhängig von den verwandtschaftlichen Beziehungen. Ausgenommen sind einzig Einkommen von Personen in Erstausbildung
- Da das steuerbare Einkommen für das laufende Jahr noch nicht bekannt ist, orientieren Sie sich am Einfachsten am steuerbaren Einkommen des vergangenen Jahres (gemäss Steuererklärung Pos. 25/Staatssteuer oder Steuerrechnung). Korrigieren Sie dieses jedoch aufgrund veränderter Verhältnisse (Wechsel bei der Arbeit, Lohnerhöhung etc.).
- Wenn Sie quellenbesteuert werden: Tragen Sie 60% Ihres Brutto-Jahreseinkommens gemäss Lohnabrechnung ein.
- Beachten Sie bitte: Wenn Sie hier zu tiefe Einkommen angeben, führt das bei Vorliegen der definitiven Steuerdaten zu einer Nachrechnung.
- 7 Es sind die Vermögen aller Personen im Haushalt einzutragen, unabhängig von den verwandtschaftlichen Beziehungen. Ausgenommen sind einzig Vermögen von Personen in Erstausbildung sowie von Personen unter 18 Jahren.
- Da das steuerbare Vermögen für das laufende Jahr noch nicht bekannt ist, orientieren Sie sich am Einfachsten am steuerbaren Vermögen des vergangenen Jahres (gemäss Steuererklärung Pos. 35, oder Steuerrechnung). Korrigieren Sie dieses jedoch aufgrund veränderter Verhältnisse (Erbschaft, Eigenheim, Vermögensanstieg etc.).
- 8 Vom steuerbaren Vermögen wird automatisch ein Freibetrag von Fr. 150'000 abgezogen.
- 9 Vom restlichen Vermögen wird 1/15 als Einkommen gerechnet.
- 10 Diese Zahl kann in das *Berechnungsblatt Tarifanteil Schulergänzende Betreuung SeB (Punkt 5)* übertragen werden.
- 11 Tragen Sie hier die Anzahl Kinder ein, die in der Kita oder in einer Tagesfamilie betreut werden – nicht aber diejenigen in Hort oder Mittagstisch.
- 12 Diese Zahl kann in das *Berechnungsblatt Tarifanteil Familienergänzende Kinderbetreuung FeKB (Punkt 6)* übertragen werden.
- 13 Bitte senden Sie das unterzeichnete Dokument an die Stiftung Kindertagesstätten oder an das DLZ Bildung.

B Berechnungsblatt Tarifanteil Schulergänzende Betreuung SeB

Mit dieser Tabelle können Sie einfach ausrechnen, wie viel die Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder im Monat kostet und wie diese Kosten zwischen Ihnen und der Gemeinde aufgeteilt werden. Die Tabelle ist anwendbar für Hort/Mittagstisch der Schule Thalwil und dient nur zu Ihrer Information.

Das Formular basiert auf der *Verordnung über die schul- und familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsverordnung)*, auf dem *Reglement über die individuellen Tarifsубventionen der Schulergänzenden Betreuung und der Familienergänzenden Kinderbetreuung (Subventionsreglement SeB/FeKB)* sowie auf dem *Reglement über die Tarife der Schulergänzenden Betreuung SeB, der Familienergänzenden Kinderbetreuung FeKB und des Mittagstisches der Jugendarbeit JAT (Betreuungstarifreglement)*. Sie finden diese Dokumente unter www.thalwil.ch.

- 1 Geben Sie alle Kinder an, für die Sie aufkommen und die Sie im Hort/Mittagstisch betreuen lassen.
- 2 Geben Sie diejenigen Erziehungsberechtigten (und deren Partner) an, bei welchen die Kinder in Obhut sind und die die Rechnung bezahlen.
- 3 Tragen Sie die Anzahl Leistungen ein, die Sie pro Woche beanspruchen. Zählen Sie dabei alle betreuten Kinder zusammen.
- 4 Die Vollkosten beziehen sich auf die von Ihnen angegebenen Betreuungsdienstleistungen.

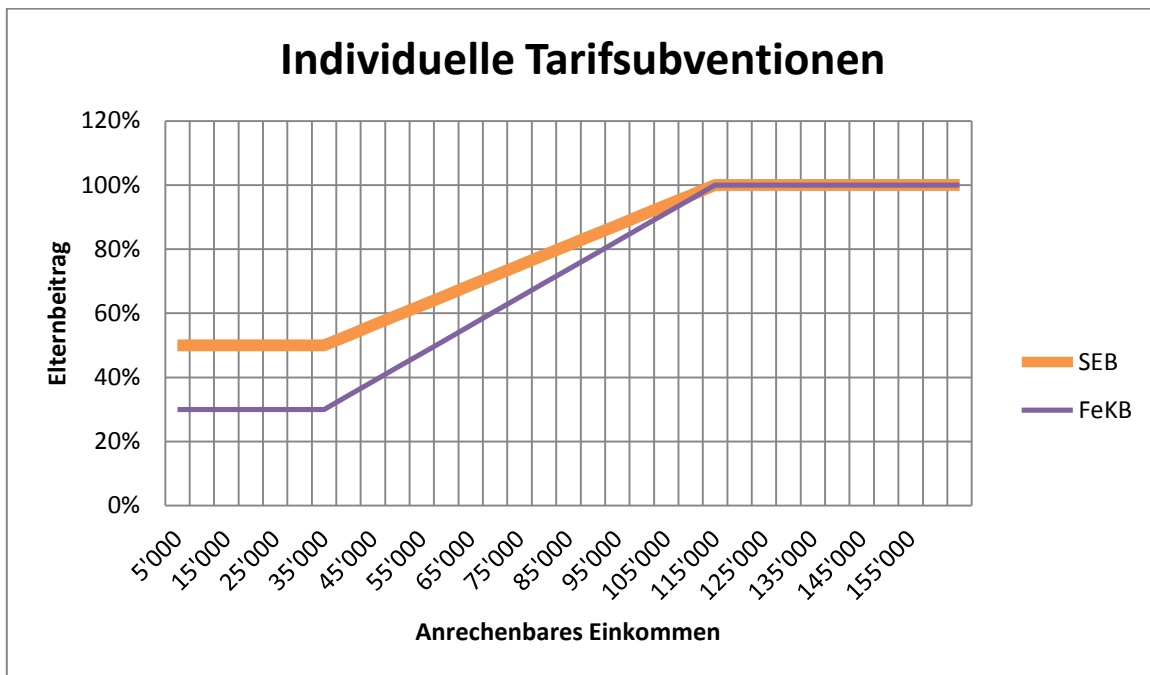
- Sie können bei schwankender Leistungsmenge variieren.
- 5 Übertragen Sie hier vom Formular „Berechnung anrechenbares Einkommen“ den Wert von Pos. 10.
- 6 Der Wert leitet sich direkt vom anrechenbaren Einkommen ab, vgl. dazu die graphische Darstellung am Schluss dieses Dokuments.
- 7 Der Elternbeitrag kann abweichend ausfallen:
- In der monatlichen Rechnung, falls die bezogenen Leistungsmengen variieren
 - In der Schlussabrechnung, falls das definitive anrechenbare Einkommen vom provisorischen anrechenbaren Einkommen abweicht.
- 8 Die Berechnungen des Ferienhortes beziehen sich nicht auf die Monatspauschalen, sondern einzig auf die Anzahl bezogener Tage.
- 9 Der Elternbeitrag wird gleich berechnet wie bei den regelmässigen Betreuungsleistungen.

C Berechnungsblatt Tarifanteil Familienergänzende Kinderbetreuung FeKB

Mit dieser Tabelle können Sie einfach ausrechnen, wie viel die Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder im Monat kostet und wie diese Kosten zwischen Ihnen und der Gemeinde aufgeteilt werden. Die Tabelle ist anwendbar für die Kindertagesstätten der Stiftung Kindertagesstätten Thalwil sowie für die Tagesfamilien in Thalwil. Sie dient nur zu Ihrer Information.

Das Formular basiert auf der *Verordnung über die schul- und familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsverordnung)*, auf dem *Reglement über die individuellen Tarifsубventionen der Schulergänzenden Betreuung und der Familienergänzenden Kinderbetreuung (Subventionsreglement SeB/FeKB)* sowie auf dem *Reglement über die Tarife der Schulergänzenden Betreuung SeB, der Familienergänzenden Kinderbetreuung FeKB und des Mittagstisches der Jugendarbeit JAT (Betreuungstarifreglement)*. Sie finden diese Dokumente unter www.thalwil.ch und unter www.kita-thalwil.ch.

- 1 Geben Sie alle Kinder an, für die Sie aufkommen und die Sie in der Kindertagesstätte oder bei den Tagesfamilien betreuen lassen
- 2 Geben Sie diejenigen Erziehungsberechtigten (und deren Partner) an, bei welchen die Kinder in Obhut sind und die die Rechnung bezahlen.
- 3 Tragen Sie die Anzahl Leistungen ein, die Sie pro Woche beanspruchen. Zählen Sie dabei alle betreuten Kinder zusammen.
- 4 Bei den Tagesfamilien wird wie bei den KiTa mit dem Faktor 3.7 gerechnet. Sollte während der Schulferien keine Betreuung in Anspruch genommen werden, wird bei den Tagesfamilien mit dem Faktor 3.17 gerechnet.
- Tragen Sie die Anzahl Leistungen ein, die Sie pro Woche beanspruchen. Zählen Sie dabei alle betreuten Kinder zusammen.
- 5 Die Vollkosten beziehen sich auf die von Ihnen angegebenen Betreuungsdienstleistungen. Sie können bei schwankender Leistungsmenge variieren.
- 6 Übertragen Sie hier vom Formular „Berechnung anrechenbares Einkommen“ den Wert von Pos. 10.
- 7 Der Wert leitet sich direkt vom anrechenbaren Einkommen ab, vgl. dazu die graphische Darstellung am Schluss dieses Dokuments.
- 8 Der Elternbeitrag kann abweichend ausfallen:
- In der monatlichen Rechnung, falls die bezogenen Leistungsmengen variieren
 - In der Schlussabrechnung, falls das definitive anrechenbare Einkommen vom provisorischen anrechenbaren Einkommen abweicht.



23.7.12 / dpw